

Bewertung von Währungsverbindlichkeiten

BilMoG 2009

Bewertung bei der Entstehung
der Verbindlichkeit, z.B. Eingangsrechnung,
zum
Devisenkassamittelkurs

Bewertung am Bilanzstichtag (31.12.)

Restlaufzeit ≤ 1 Jahr		Restlaufzeit > 1 Jahr	
Bewertung zum Devisenkassamittelkurs		Bewertung zum Höchstwert	
Höchstwertprinzip Realisationsprinzip Imparitätsprinzip gelten nicht		Höchstwertprinzip Realisationsprinzip Imparitätsprinzip gelten	
Nicht realisierte ...		Nicht realisierte ...	
(Kurs-) Verluste ... müssen ausgewiesen werden!	(Kurs-) Gewinne ... müssen ausgewiesen werden!	(Kurs-) Verluste ... müssen ausgewiesen werden!	(Kurs-) Gewinne ... dürfen nicht ausgewiesen werden!